

30. Sep. 1939

Deutsches Historisches Institut in Rom Berlin NW7, den 11 März 1941.
Der Direktor.

Abschrift

Nr. 77/41

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin O 2.

Annahmearordnung.

Der beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigte Lohnangestellte Hermann R e i t e r bewohnt im Dienstgebäude des Instituts eine Wohnung. Für diese Wohnung ist von mir eine monatliche Miete von 20,- RM festgesetzt worden.

Dieser Betrag ist vom 1. April 1941 ab von der Vergütung des Lohnangestellten Reiter fortlaufend für das Rechnungsjahr 1941 einzubehalten.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. April 1941 ab für das Rechnungsjahr 1941 von der an Reiter auszahlenden Vergütung den obigen Betrag in Höhe von

20,- RM

wörtlich: Zwanzig Reichsmark monatlich einzubehalten und beim Kapitel 34 Titel 12,2 der Einnahmen für das Rechnungsjahr 1941 als Haushaltseinnahme zu verbuchen.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und der Lohnangestellte Reiter haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel.

gez. Förster,
Regierungsinspektor a.D.

1.) ~~An das Deutsche Historische Institut~~
~~in Rom~~

2.) ~~Herrn Hermann Reiter~~
~~beim Deutschen Historischen Institut~~
~~in Rom~~

~~Abschrift übersandt.~~

3.) Abschrift zu den Pers.-Akten.
Der Direktor.

h

F